

Versicherungsprozess Elektrofahrzeuge

September 2014



Z.E. ZERO EMISSION VEHICLES

B CONFIDENTIEL
PROPRIETE RENAULT



RCI Banque
groupe RENAULT

INHALTSVERZEICHNIS

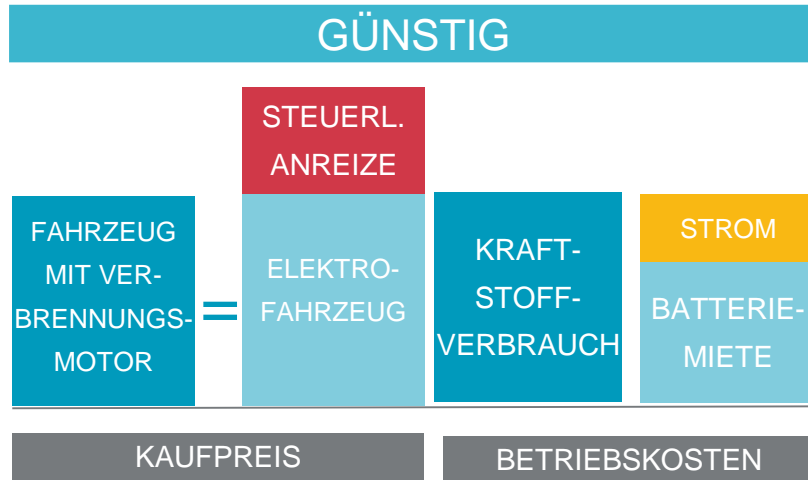
- 01** **HANDEL UND VERTRIEB**
Z.E. Modellpalette und RENAULT Vertriebsstruktur
- 02** **OPERATIVES MANAGEMENT DER Z.E. SCHADENFÄLLE**
RENAULT
- 03** **VERRECHNUNG**
Verrechnungsprozess
- 04** **RECYCLING**
Vorstellung des RENAULT Prozesses
- 05** **DETAILLIERTER PROZESS**
Flussdiagramm «Wer macht was?»
- 06** **REFERENZDOKUMENTE**
Beispieldokumente

01

HANDEL UND VERTRIEB

Z.E. Modellpalette und Vertriebsstruktur

HANDEL UND VERTRIEB ELEKTROFAHRZEUGE



EINFACH

FAHRZEUG		x	ALL I N O N E
BATTERIE		x	
WALL-BOX	Wall Box : Installation @ Home	x	
VERSICHERUNG	RCI Banque groupe RENAULT	x	
SERVICES		x	
STROM		x	

EIN KUNDENDIENST, DER SICHERHEIT GIBT

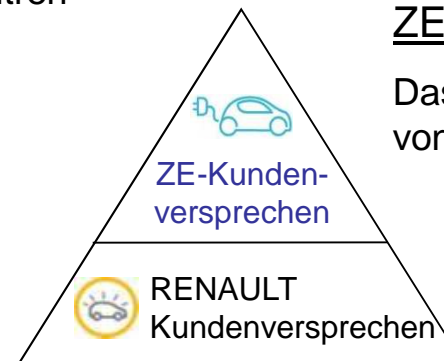
Netz

Netz mit 14 ZE Spezialisten ⇒ Test- und Expertise-Zentren



ZE-Kundenversprechen

Das Top-Kundenversprechen von Renault



VERTRIEBSSTRUKTUR ELEKTROFAHRZEUGE

- ▶ Eine komplette Modellpalette mit **4** ZE Fahrzeugen



- ▶ **41 000** Fahrzeuge in 24 Monaten

- ▶ **17** Absatzländer



02

OPERATIVES MANAGEMENT DER Z.E. SCHADENFÄLLE RENAULT

PRO-AKTIVE VORGEHENSWEISE

- ❖ Renault stellt nach der Schulung der wichtigsten Akteure, **Pannenhelfer und Rettungsdienste**, kostenlos verschiedene Dokumente über die Sicherheit von Elektrofahrzeugen auf die Internetseite

www.infotech.renault.com

Leitfaden für Rettungs- und Pannenhelfer Dienste

Inhalt: Rettungshandbuch, Hilfefzettel, Handbuch für den Pannendienst

- ❖ **Renault hat bei der Konzeption der ZE Fahrzeuge die Arbeit der Rettungsdienste berücksichtigt**
 - ⇒ zusätzlicher «Fireman Access» (Renault Patent) beim ZOE und Fluence Z.E. ph2, damit die brennende 400V-Batterie leichter durch Flutung in weniger als einer Minute gelöscht werden kann



PRO-AKTIVE VORGEHENSWEISE

- ❖ **Renault steht den Behörden zur Verfügung, um die Schulung der Rettungsdienste (Feuerwehr ...) auf Anfrage zu begleiten.**
 - Seit der Lancierung wurden **860** Feuerwehrmänner und -frauen in allen Absatzländern geschult
 - 2014 werden die Schulungen fortgesetzt



- ❖ **Für die Qualitätssicherung beim Recycling organisiert Renault Schulungen für spezialisierte Fahrzeugverwerter.**

VERSICHERUNG UND SCHADENFÄLLE - PRINZIPIEN

Siehe Kapitel 5 für Details

ROLLE DES KUNDEN

- **Unterrichtung seines Versicherers** über bestehenden Batterie-Mietvertrag
- **Abschluss einer Versicherung**, die Fahrzeug und Batterie abdeckt

Es geht im gesamten Dokument um die Antriebsbatterie

SCHADENABWICKLUNG

- **Schadenfall mit reparierbarer Batterie** (egal ob Fahrzeug reparierbar oder nicht)
 - Zahlung der Kosten für das Gutachten und die Instandsetzung
- **Totalschaden der Batterie**
 - Kündigung des Batterie-Mietvertrags
 - Zahlung einer pauschalen Erstattung (Berechnung basiert auf dem Versicherungswert der Batterie)

Versicherungswert der Batterie

10'138.- CHF
exkl. MwSt.



10'125.- CHF
exkl. MwSt.



3'938.- CHF
exkl. MwSt.



8'750.- CHF
exkl. MwSt.



Anmerkung: Die pauschale Erstattung bei einem Schadenfall entspricht dem Versicherungswert der Batterie abzüglich eines Abschlags von 10% pro vergangenem Jahr ab dem 13. Monat seit Inverkehrsetzung des Fahrzeugs.

REPARATUR DES RENAULT ELEKTROFAHRZEUGS

Die Besonderheiten der Batterie

Die Batterie bedarf besonderer Vorsichtsmassnahmen:

- ❑ **Beim Transport** (ADR-Reglementierung, Verpackung usw.)
→ Renault hat einen **speziellen Transportplan** erstellt
- ❑ **Beim Aus- und Einbau** (Sicherung des Fahrzeugs, Hubtisch usw.)
→ Renault hat ein **Business-Netz «Expert Renault Z.E.»** geschaffen
- ❑ **Bei der Reparatur** (Arbeit unter Strom) und Wiederverwendung
→ Renault **zentralisiert in Flins** (Frankreich) **die Batteriereparaturen für das Gebiet Europa**
- ❑ **Beim Recycling**
→ Renault hat einen **speziellen Recyclingprozess** in jedem europäischen Land aufgebaut (Fahrzeugverwerter, Recycler)

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

DIE VORAUSSETZUNG: DIAGNOSE & GUTACHTEN Z.E.

Verunfallter/beschädigter Z.E.

1. Der Versicherer beauftragt den Abschleppdienst, der **das ZE Fahrzeug in einem Expert Z.E. Betrieb** abgeliefert, der über die **Z.E. Berechtigung und Beschilderung** verfügt.
2. Der Kunde schickt dem **Versicherer seine Unfallmeldung** und informiert **das lokale RCI Back-Office** über den Unfall.
3. Im Betrieb wird eine **erste technische Diagnose** durchgeführt.
4. **Der Betrieb schickt** (innerhalb von 48 Stunden) **den Kostenvoranschlag an die zuständige Versicherung bzw. an den Versicherungsexperten.**
5. Basierend auf diesem Kostenvoranschlag und dem Fahrzeuggutachten **liefert der Experte seine Expertise** (Fahrzeug reparierbar oder nicht).

→ Bei der Bestimmung der Reparierbarkeit des Elektrofahrzeugs ist Folgendes zu berücksichtigen:

Wert des Vertragsgegenstandes

=

Wert Carrosserie
Berechnung idem Therm. Fz.

+

Versicherungswert oder
Kostenvoranschlag der Batterie

SONDERFÄLLE

- ❖ **Trotz der RENAULT Vorschrift liefert der Abschleppdienst/Kunde das verunfallte Elektrofahrzeug in einem RENAULT Betrieb ab, der kein Expert Z.E. Betrieb ist.**
 - ❖ Falls eine vollständige Diagnose der Batterie und/oder ein Eingriff an der Batterie nach der Diagnose nötig ist, wird das Fahrzeug zum nächsten Expert Z.E. Betrieb abgeschleppt.
 - ❖ Abschleppen **auf Kosten des Versicherers/Kunde**
 - ❖ Der Z.E. Experte kann dann den in diesem Dokument detaillierten Prozess befolgen (siehe Kapitel 5).

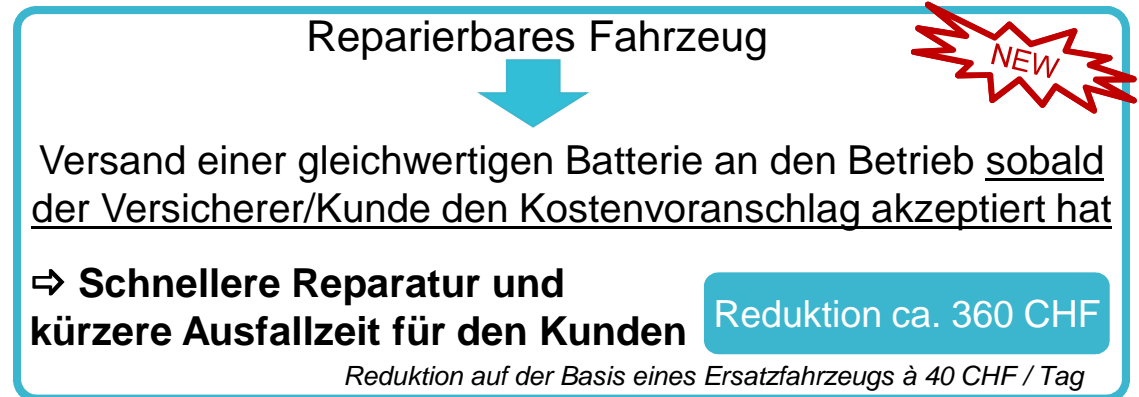
- ❖ **Trotz der RENAULT Vorschrift liefert der Abschleppdienst/Kunde das verunfallte Elektrofahrzeug in einem Betrieb ab, der nicht zum RENAULT Netz gehört.**
 - ❖ Unabhängig vom Zustand des Fahrzeugs und seiner Batterie wird das Fahrzeug zum nächsten Expert Z.E. Betrieb abgeschleppt.
 - ❖ Abschleppen **auf Kosten des Versicherers/Kunde**
 - ❖ Der Z.E. Experte kann dann den in diesem Dokument detaillierten Prozess befolgen (siehe Kapitel 5).

VORTEILE VERGlichen MIT DERZEITIGEM PROZESS

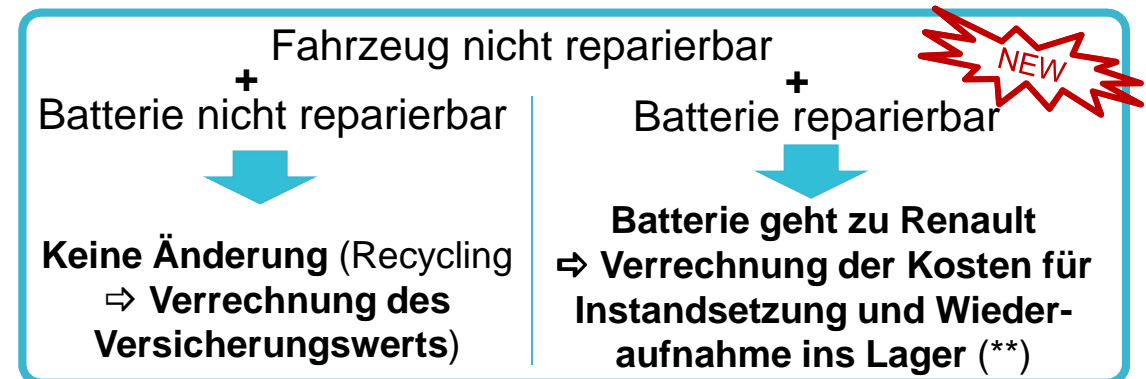
Stand bisher

Ab sofort (September 2014)

- **Bei einer reparierbaren Carrosserie*** (Definition: Je nach Land handelt es sich um eine vom Experten als wirtschaftlich und/oder technisch reparierbar eingestufte Carrosserie)



- **Bei einer nicht reparierbaren Carrosserie**



(*) Durch Beschluss des Versicherungsexperten

(**) wenn Batterie intakt, Verrechnung der Kosten für Wiederaufnahme ins Lager

VORTEILE VERGLICHEN MIT DERZEITIGEM PROZESS

- **Die Vorteile des neuen Prozesses verbunden mit dem neuen RENAULT Plan für die Batteriemiete**



- **Um die Schadenskosten senken und weiterhin wettbewerbsfähige Kundenprämien anbieten zu können:**
 1. Bei reparierbarer Carrosserie: Fall **2** und **3** (Beschreibung der Fälle: Folie 15)
 - ⇒ beschleunigt Renault den Reparaturprozess durch schnellere Bereitstellung einer gleichwertigen Batterie für den Kunden.

 2. Bei nicht reparierbarer Carrosserie: Fall **4** (Beschreibung der Fälle: Folie 15)
 - ⇒ hat Renault einen Reparaturplan für reparierbare Batterien aufgestellt.

REPARATUR EINES RENAULT ELEKTROFAHRZEUGS

Die wichtigsten Prozesse für Reparatur und Ersatz im Überblick

	CARROSSERIE	BATTERIE	
UNFALL	Reparierbar	Intakt	①
		Reparierbar	②
		Nicht reparierbar	③
	Nicht reparierbar	Reparierbar	④
		Intakt	⑤
		Nicht reparierbar	⑥
	Diebstahl	Gestohlen	⑦

- ❖ Der Expert Z.E. Betrieb teilt dem Versicherungsexperten die Reparierbarkeit der Batterie mit und liefert ebenso den damit **verbundenen Kostenvoranschlag, der bei der endgültigen Verrechnung** der Kosten an den Versicherer **verbindlich ist**.
- ❖ Über die Reparierbarkeit der Carrosserie entscheidet der Versicherungsexperte, der auch die Einschätzung der Reparierbarkeit der Batterie berücksichtigt.

(*) Wenn sich die Diagnose als unvollständig erweist, gilt das Vorsichtsprinzip; zusätzliche Analysen sind durchzuführen, um die Reparierbarkeit der Batterie zu bestimmen

DIAGNOSE IM BETRIEB

- **Fälle, in denen die Batterie sofort zur Analyse/Reparatur ins Reparaturzentrum geschickt werden muss:**
 - Die Diagnose (CLIP) ergibt eine Rücksendung an das Expertisen- und Batteriereparaturzentrum in Frankreich (wie bei einer Rücksendung im Rahmen der Garantie),
 - Die pyrotechnischen Elemente (Airbags) wurden ausgelöst (*bisherige Position, die sich mit zunehmender Erfahrung ändern wird*),
 - Physikalischer Schaden der Batterie (Beispiel: Gehäuseschaden),
 - Bei Grenzfällen (Beispiel: keine Diagnose möglich) muss das Netz die Techline kontaktieren.
- **Fälle, in denen die Batterie sofort zum Recycling geschickt werden muss:**
 - Hochwasser- oder Brandschäden am Fahrzeug,
 - Eingeklemmte Batterie (über einen Spezialverwerter).
- **Anmerkung:**
 - Diese Kriterien sind derzeit gültig, Änderungen vorbehalten.
 - Immer das für die Reparierbarkeitskriterien im Betrieb relevante IT-Memo (IT_2013-211) beachten



FÄLLE REPARIERBARER FAHRZEUGE*

CARROSSERIE	BATTERIE	MASSNAHMEN	KOSTEN	KOSTEN-ÜBERNAHME
Reparierbar	Intakt ①	Carrosseriereparatur in der Werkstatt	Nach Kostenvoranschlag	Versicherung/Kunde
		Obligatorische Batteriediagnose in der Werkstatt gemäss den von Renault mitgeteilten technischen Kriterien	Kosten des Z.E. Spezialisten	Versicherung/Kunde
	Reparierbar ②	Carrosseriereparatur in der Werkstatt	Nach Kostenvoranschlag	Versicherung/Kunde
		Batteriediagnose/-reparatur	Kosten für die Instandsetzung < Versicherungswert	Versicherung/Kunde
	Nicht reparierbar ③	Carrosseriereparatur in der Werkstatt	Nach Kostenvoranschlag	Versicherung/Kunde
		Batterie-Recycling	Recyclingkosten	RENAULT
		Erstattung des Versicherungswertes der Batterie an RCI Finance SA	Versicherungswert	Versicherung/Kunde
		Bestellung und Versand einer Batterie	Preis einer Batterie	RCI

Fall ② : Um die Schadenskosten zu senken, beschleunigt Renault die Reparatur:

⇒ Versand einer gleichwertigen Batterie an den Betrieb sobald der Versicherer/Kunde den Kostenvoranschlag akzeptiert hat

- Schnellere Reparatur
- Günstigerer Kostenvoranschlag für die Reparatur



(*) Durch Beschluss des Versicherungsexperten



4 5 6

FÄLLE NICHT REPARIERBARER FAHRZEUGE *

CARROSSERIE	BATTERIE	MASSNAHMEN	KOSTEN	KOSTEN-ÜBERNAHME
Nicht reparierbar	Reparierbar 4	Batteriediagnose in der Werkstatt gemäss den von Renault mitgeteilten technischen Kriterien	Kosten des Z.E. Spezialisten	Versicherung / Kunde
		Mietvertrag beenden	Kosten Vertragsende	Kunde
		Batteriereparatur und Wiederaufnahme ins Lager	Wiederaufnahmekosten < Versicherungswert	Versicherung / Kunde
	Intakt 5	Batteriediagnose in der Werkstatt gemäss den von Renault mitgeteilten technischen Kriterien	Kosten des Z.E. Spezialisten	Versicherung / Kunde
		Mietvertrag beenden	Kosten Vertragsende	Kunde
		Wiederaufnahme ins Lager	Wiederaufnahmekosten < Versicherungswert	Versicherung / Kunde
	Nicht reparierbar 6	Batteriediagnose in der Werkstatt gemäss den von Renault mitgeteilten technischen Kriterien	Kosten des Z.E. Spezialisten	Versicherung / Kunde
		Batterie-Recycling	Recycling-Kosten	RENAULT
		Erstattung des Versicherungswerts der Batterie an RCI	Versicherungswert	Versicherung / Kunde

Fall 4 : Um die Schadenskosten zu senken, hat Renault einen Batteriereparaturplan für nicht reparierbare Carrosserien erstellt und nimmt die Batterie zurück:

- **Kostensenkung, da Kosten für die Wiederaufnahme ins Lager immer noch unterhalb des Versicherungswerts**

(*) Durch Beschluss des Versicherungsexperten



⑥ FALL GESTOHLENES FAHRZEUG

CARROSSERIE	BATTERIE	MASSNAHMEN	KOSTENÜBERNAHME
Gestohlen	Gestohlen	Kostenerstattung für Batterie	Versicherung/Kunde
		Verhinderung des Aufladens der Batterie (je nach Fahrzeug) durch RCI	Versicherung/Kunde
		Bestellung eines Fahrzeugs	Versicherung/Kunde

03

VERRECHNUNG

Verrechnungsprozess

VERRECHNUNGSPROZESS

- **Im Falle eines gestohlenen Fahrzeugs oder einer nicht reparierbaren Batterie:**
 - Der Versicherungswert der Batterie wird RCI vom Versicherer erstattet oder wenn es keine Versicherung gibt, die den Schaden deckt, dem Kunden von RCI in Rechnung gestellt.

- **In allen anderen Fällen:**
 - Der Versicherer erhält eine Rechnung vom Netz über alle Kosten **basierend auf dem erstellten Kostenvoranschlag**
 - ⇒ **die Rechnung hält sich dabei immer an den ursprünglichen Kostenvoranschlag, selbst wenn Renault beim Öffnen der Batterie feststellt, dass die Reparaturkosten höher sind. Die Differenz wird von Renault übernommen.**

04

RECYCLING

Vorstellung des RENAULT Prozesses

REGLEMENTARISCHER KONTEXT: BATTERIE-RECYCLING

- ❖ **Richtlinie über das Recycling von Altfahrzeugen 2000/53/EG**
 - Französischer Beschluss 2011-153 vom 4. Februar 2011 über den Umgang mit Altfahrzeugen und Abfällen
- ❖ **Richtlinie über das Recycling von Batterien 2006/66/EG**
 - Französischer Beschluss 2009-1139 vom 22. September 2009
- ❖ **Abfallrichtlinie 2008/98/EG**
 - Französische Verordnung Nr. 2010-1579 vom 17. Dezember 2010
- ❖ **Reglementierung über die Beförderung gefährlicher Güter ADR (UN 3480 für die Batterie)**
 - M 259 Transport von beschädigten Lithiumbatterien
- ❖ **Abfallbeförderung**
 - Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989
 - Verordnung (EU) Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006
- ❖ **Richtlinie für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen 2007/46/EG**
- ❖ **Richtlinie über die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen 2005/64/EG vom 26. Oktober 2005**
 - Genehmigung pro Kraftfahrzeugtyp hinsichtlich ihrer Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit

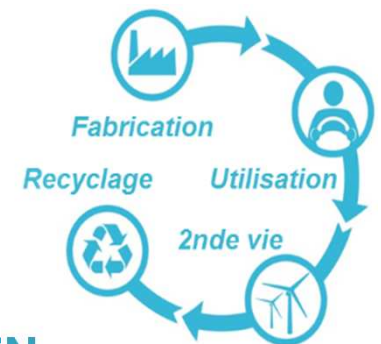
RECYCLING Z.E. FAHRZEUG UND LI-IONEN-BATTERIE

DIE VERPFLICHTUNGEN VON RENAULT

- ❖ Die Abwicklung für die Kunden vereinfachen
- ❖ Optimierte Sammlung von Li-Ionen-Batterien
 - **Altbatterien:** Der Batteriebetreiber führt **alle Batterien** dem sachgerechten Recyclingprozess zu.
 - **Schadenfall:** Einsammeln der Batterien, einschliesslich der Batterien aus schwer verunfallten, verbrannten oder von Hochwasser betroffenen Fahrzeugen
 - **Information** an die Versicherungen, dass ihnen ein konformer Renault Recyclingprozess zur Verfügung steht.
- ❖ Einhaltung der Umweltvorschriften

DIE UMWELTPOLITIK VON RENAULT

- ❖ Gewährleistung des **Schutzes von Umwelt und Menschen**
- ❖ Bestmögliche **Optimierung der Lebensdauer** von Batterien



DER RENAULT RECYCLINGPROZESS FÜR LI-IONEN-BATTERIEN



GRUNDPRINZIPIEN BEIM Z.E. RECYCLING VON RENAULT

Vorgeschlagene Lösung für den Halter von Altbatterien

Die Renault Gruppe bleibt Eigentümer der Batterie (über RCI) und stellt das Recycling sicher.

- Renault finanziert und organisiert das Recycling.
- Renault gewährleistet die Entsorgung in der entsprechenden Recyclingstelle.
- ✓ Keine Kosten für den Versicherer
- ✓ Renault garantiert die Konformität mit den Umweltnormen.

Wird bei einem Unfall diese Lösung abgelehnt, kann der Versicherer Eigentümer der Batterie werden.

(über eine in den Versicherungsvertrag der Batterie integrierte «Abtretungsklausel»)

- Die Versicherung finanziert und organisiert das Recycling (Logistik und Entsorgung).
- Sie verpflichtet sich, Recycling-Dienstleister zu wählen, die die technischen, von Renault definierten Recycling-Kriterien einhalten.
- Sie verpflichtet sich, Renault die Informationen über die Rückverfolgbarkeit des Recyclings zu übermitteln.

OPERATIONELLER PROZESS

- ❖ **Wenn die Batterie oder das Fahrzeug anhand der Expertise des Versicherungsexperten als technisch nicht reparierbar eingestuft werden ⇒ RECYCLING**
- ❖ **Mögliche Verantwortliche für die operative Umsetzung des Recyclings:**
 - **Versicherer:** Er übernimmt dann jegliche Verantwortung und die Umsetzung.
 - **Renault:** Empfohlen. Durch seine Verpflichtungen als Inverkehrbringer im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung hat Renault einen an das Produkt angepassten Recyclingprozess für die letzten Besitzer zur Verfügung gestellt.
- ❖ **Der Versicherer wählt den Recyclingverantwortlichen durch Ankreuzen auf dem Forderungsschreiben auf Erstattung, das von RCI versandt wurde.**
- ❖ **Wenn nach dem Ausfüllen und Abschicken des Briefes an RCI Renault als Verantwortlicher gewählt wurde, werden schnell alle Massnahmen eingeleitet:**
 - für die Überführung des Fahrzeugs zum Ort des Gutachtens,
 - und für den Beginn des Recyclingprozesses, in aller Sicherheit und gemäss den Vorschriften (Logistik, Ausbau/Herausschneiden der Batterie, Entsorgung).
 - **Anmerkung:** Wenn das Recycling eines Elektrofahrzeugs Renault anvertraut wird, wird die Carrosserie im Fall eines Fahrzeugs, das bei einem speziellen Fahrzeugverwerter entsorgt wird (eingeklemmte Batterie, Fahrzeug mit Brand- oder Hochwasserschäden), nicht herausgegeben*.

(*) Dem Fahrzeugverwerter vorzulegende Dokumente: Fahrzeugausweis, Gewährleistungsnachweis, Abnahmebescheinigung des Fahrzeugs, mindestens ein Fahrzeugschlüssel

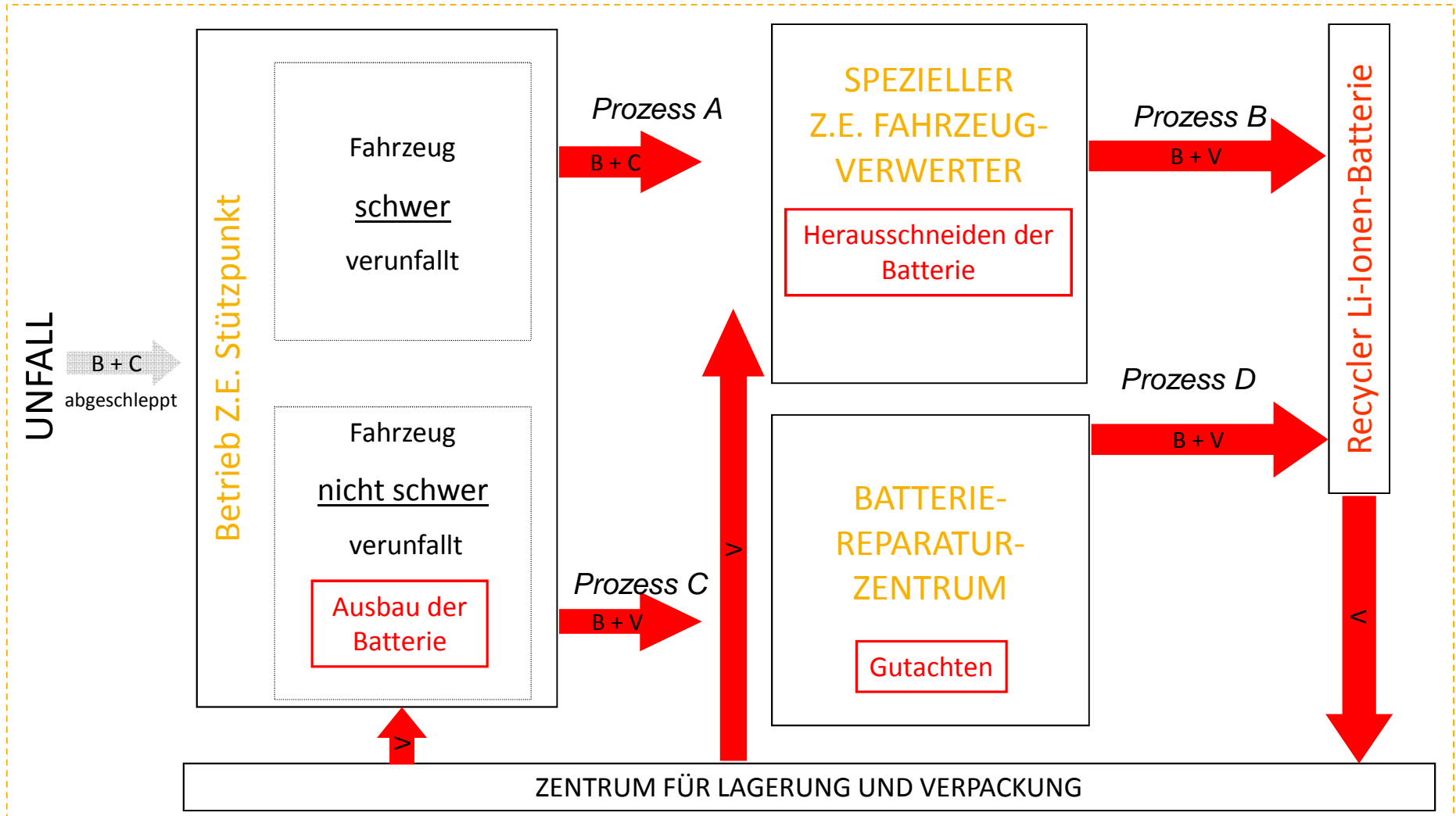
 CONFIDENTIEL
PROPRIETE RENAULT



RCI Banque
groupe RENAULT

RECYCLINGPROZESS

B Batterie
B + C: Batterie + Carrosserie
V: Verpackung



05

DETAILLIERTER PROZESS

Flussdiagramm «Wer macht was?»

ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

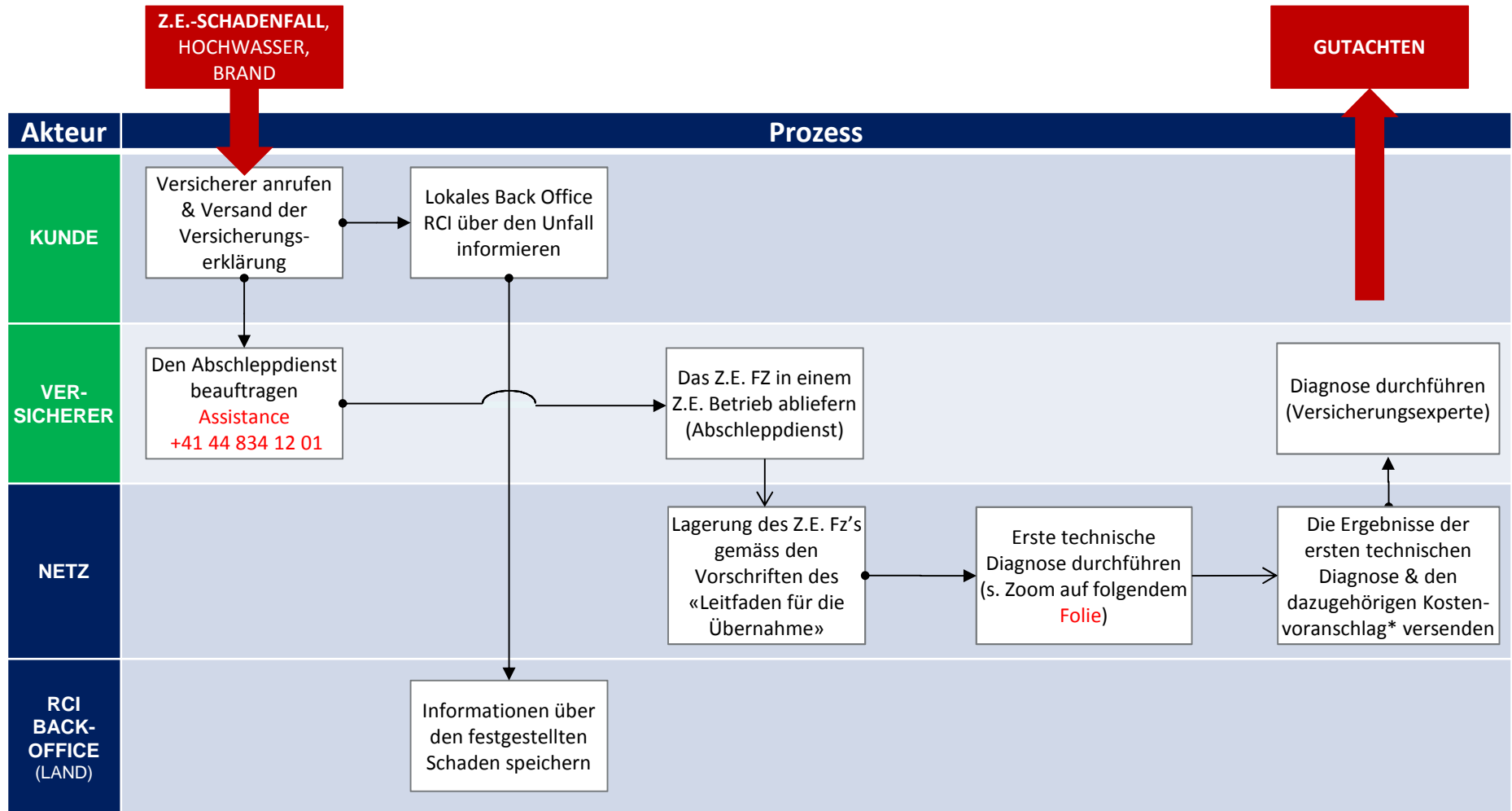
Die verschiedenen Akteure sind in direkter Beziehung mit den Versicherern

Interne Akteure Renault	
NETZ	❖ Z.E. Betrieb, in den das beschädigte Z.E. Fahrzeug abgeschleppt wird
BACK-OFFICE RCI (LAND)	❖ Lokale RCI Back-Offices verantwortlich für die Verwaltung der Batterie-Mietverträge

Externe Akteure	
KUNDE	❖ Eigentümer eines beschädigten Z.E. Fahrzeugs
VERSICHERER	❖ Versicherer des Kunden
TRANSPORTEUR	❖ Verantwortlicher für den Transport der (beschädigten oder Ersatz-) Batterien
RECYCLER	❖ Recycler, der zum Renault Recyclingprozess gehört
SPEZIAL-VERWERTER	❖ Verantwortlich für die Trennung von Batterie und Carrosserie, wenn dies nicht im Netz mit den gewohnten Mitteln möglich ist

ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

Vom Schadenfall zur Erstellung des Kostenvoranschlags

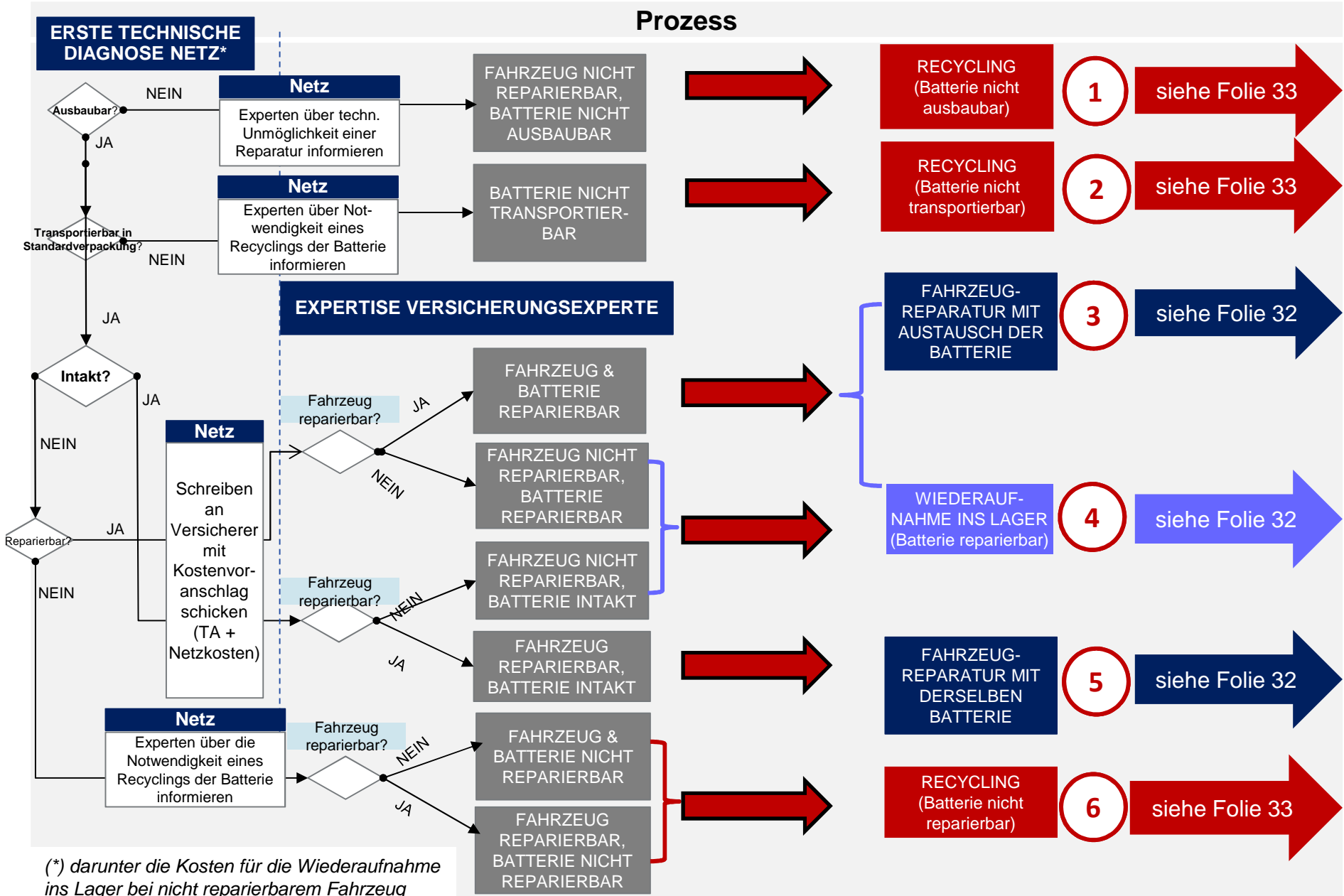


(*) darunter die Kosten für die Wiederaufnahme ins Lager bei nicht reparierbarem Fahrzeug

ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

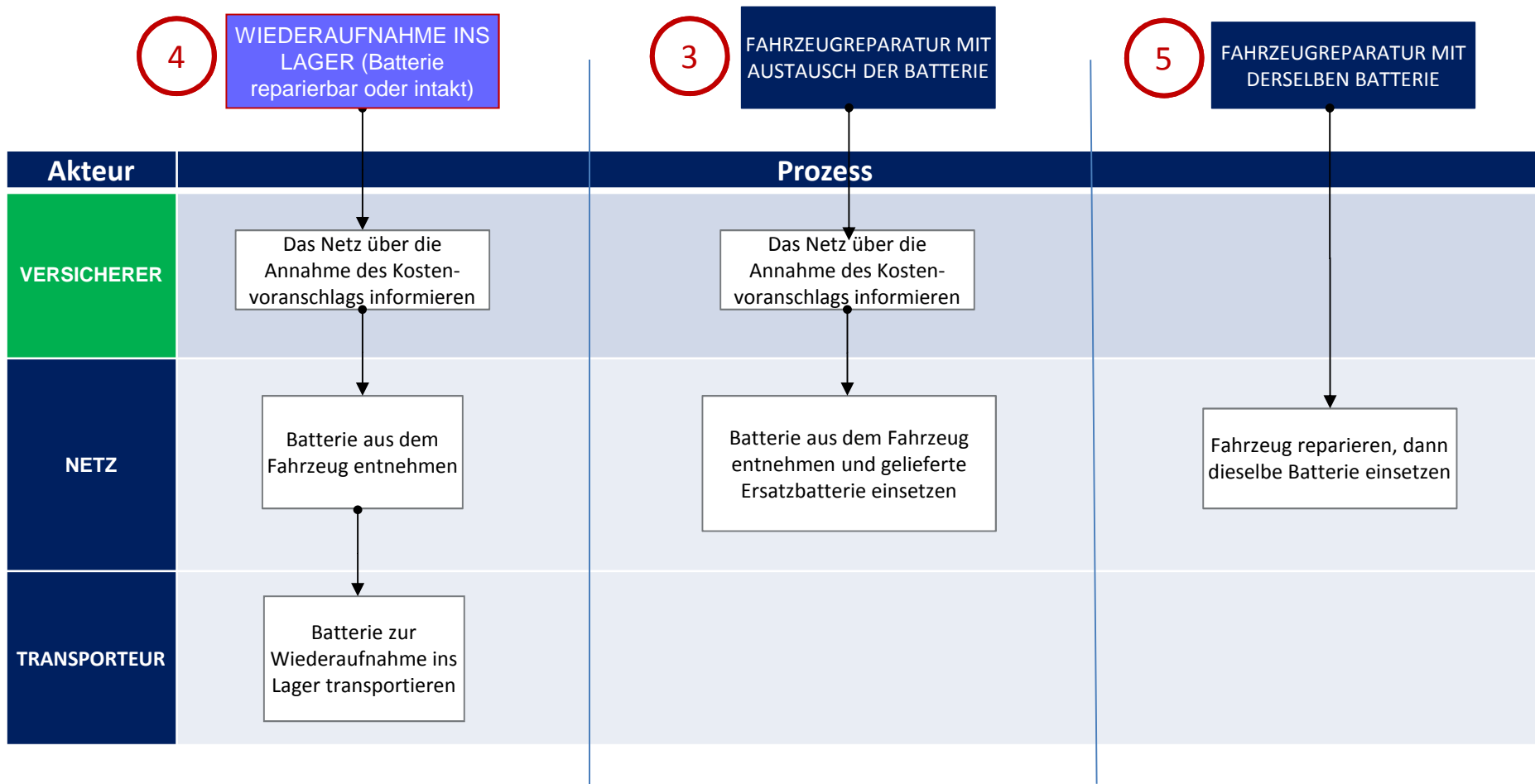
Gutachten

Prozess



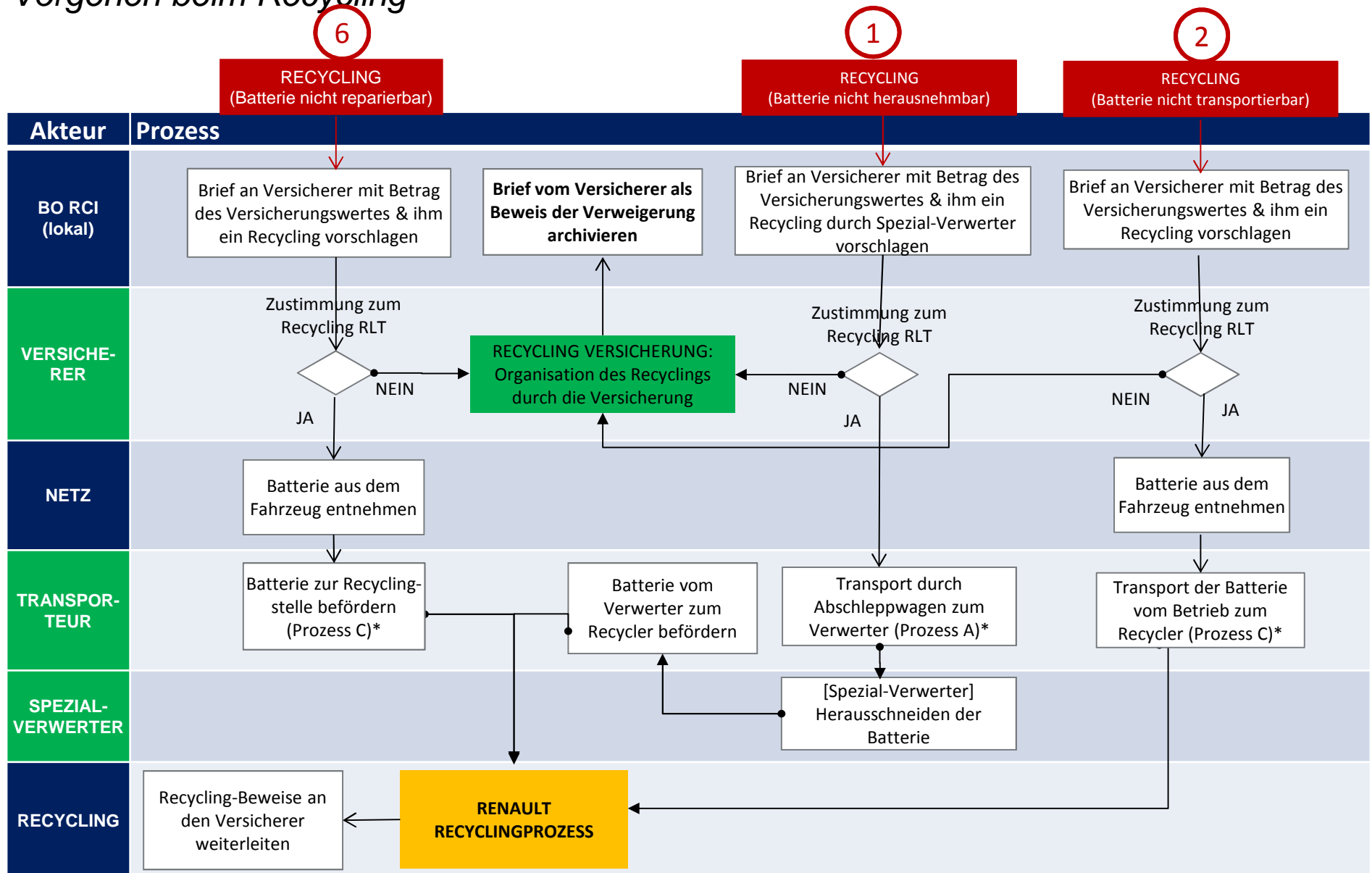
ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

Ersatz einer Batterie - Vorgehensweise



ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

Vorgehen beim Recycling



(*) Siehe Folie 27 für mehr Informationen zu den Prozessen

ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

Hauptaufgaben pro Akteur

VERSICHERER	Vom Schadenfall zur Erstellung des Kostenvoranschlags
	<ul style="list-style-type: none">❖ Abschleppdienst beauftragen❖ [Abschleppdienst] Z.E. in einem Z.E. Betrieb abliefern
	Gutachten
	<ul style="list-style-type: none">❖ Versicherungsexperte führt die Diagnose mit Hilfe des Renault Z.E. Netzes & basierend auf dem Kostenvoranschlag, den das Z.E. Netz erstellt hat (Fahrzeug reparierbar oder nicht) durch
	Recycling
	<ul style="list-style-type: none">❖ Annahme oder Ablehnung des Vorschlags eines Recyclings durch Renault (durch Zurücksenden des erhaltenen Briefes an RCI)<ul style="list-style-type: none">• Bei Ablehnung, Recycling organisieren & für die damit zusammenhängenden Kosten aufkommen

ENTSORGUNG DER BATTERIEN AUS BESCHÄDIGTEN Z.E. FZ'N

Hauptaufgaben pro Akteur

NETZ	Vom Schadenfall zur Erstellung eines Kostenvoranschlags
	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Lagerung des Z.E. Fahrzeugs gemäss den Vorschriften Renault Z.E. «Leitfaden für eine Übernahme» ❖ Durchführung der ersten technischen Diagnose
	Gutachten
	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Je nach den Ergebnissen der ersten technischen Diagnose (Batterie herausnehmbar, transportierbar, nicht reparierbar, intakt) wird der Kostenvoranschlag an den Versicherer/Versicherungsexperten geschickt <ul style="list-style-type: none"> ❖ Bei intakter Batterie muss der Kostenvoranschlag die Kosten für die Wiederaufnahme der Batterie ins Lager enthalten
RCI BACK-OFFICE (Lokal)	Recycling
	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Entnahme der Batterie (wenn im Betrieb herausnehmbar)
RCI BACK-OFFICE (Lokal)	Vom Schadenfall zur Erstellung eines Kostenvoranschlags
	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erhalt der Informationen des Kunden über den Schadenfall
	Gutachten
	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Versand eines Schreibens an den Versicherer mit dem Betrag des Versicherungswertes & Vorschlag eines Recyclings (bei nicht transportierbarer oder nicht reparierbarer Batterie) ❖ Versand eines Schreibens an den Versicherer mit dem Betrag des Versicherungswertes & Vorschlag eines Recyclings über den spezialisierten Fahrzeugverwerter (bei nicht herausnehmbarer Batterie) ❖ Beendigung des Batterie-Mietvertrags per Datum des Schadenfalls
RCI BACK-OFFICE (Lokal)	Recycling
	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Renault legt dem Versicherer wenn nötig die Beweise des Recyclings vor

06

REFERENZDOKUMENTE Beispieldokumente

SCHREIBEN AN DIE VERSICHERER

1. Batterie eingeklemmt, mit Brand- oder Hochwasserschaden und Kunde als Eigentümer der Carrosserie (*)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kontaktieren Sie bezüglich des Unfalls von dem Fahrzeug mit der Zulassung _____ und der Batterie _____. Der Automobilexperte hat das Fahrzeug (Carrosserie + Batterie) wirtschaftlich als nicht reparierbar bewertet. Dieses Fahrzeug befindet sich derzeit im Betrieb von _____.

Gemäss Artikel 9.2 der Allgemeinen Bedingungen des Batterie-Mietvertrags wird «der Versicherungswert in Höhe von CHF [...] Ihnen gemäss den besonderen Bedingungen mitgeteilt. Er entspricht einem Betrag, der uns im Schadenfall für einen durchschnittlichen finanziellen Nachteil entschädigen soll. Er entspricht in keinem Fall dem Kaufpreis der Batterie.»

Daher schulden Sie uns eine pauschale Entschädigung, die auf X CHF exkl. MwSt. berechnet wurde. Dieser Betrag entspricht dem Versicherungswert für die Antriebsbatterie zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Nach Erhalt der pauschalen Entschädigung von RCI stellt Renault s.a.s einen Recyclingprozess für die Batterie zur Verfügung, der seinen gesetzlichen Verpflichtungen entspricht. Der Recyclingprozess von Renault beginnt mit dem Einsammeln der Batterie.

In Anbetracht der Art des Schadens an diesem Fahrzeug hat sich herausgestellt, dass ein Betrieb unseres Netzes mit den klassischen After-Sales-Methoden die Batterie nicht aus dem Fahrzeug entnehmen kann.

Wir schlagen Ihnen daher zwei Lösungsmöglichkeiten vor:

Lösung 1: Sie beauftragen Renault mit dem Recycling der Batterie. Wir sorgen dann für:
- die Organisation des Transports, sowohl des verunfallten Fahrzeugs (Carrosserie + Batterie) von unserem Betreiber Lustenberger AG bis zum Standort der Verwertung als auch im Anschluss nur der Batterie von der Fa. Lustenberger zum Recycler.
- den Vorgang des «Herausschneidens der Batterie» durch Lustenberger in Werthenstein (spezieller Fahrzeugverwerter), den wir ausgebildet haben. Die Carrosserie wird nicht herausgegeben, da der Wert nach dem Schadenfall als nichtig eingestuft wurde.

Die Kosten für Transport und Recycling obliegen Renault SA.

Folgende Dokumente sind zu schicken an Lustenberger AG, Stäghüsli, 6106 Werthenstein:

- Fahrzeugausweis
- Gewährleistungsnachweis
- Abnahmebescheinigung des Fahrzeugs
- Mindestens ein Fahrzeugschlüssel

Lösung 2: Sie kümmern sich selbst um die Verwertung der Batterie und der Carrosserie in einer zugelassenen Anlage.

Dazu verpflichtet sich _____, die volle operationelle und finanzielle Verantwortung für das Einsammeln und die Verwertung dieser Altbatterie in einer zugelassenen Anlage zu übernehmen. Dabei ist die verordnungsrechtliche Konformität in Hinsicht auf die Richtlinie 2006/66/EG und all ihre Bestimmungen zu wahren, ohne jegliche Regressansprüche gegen Renault s.a.s und/oder RCI welcher Art auch immer. _____ garantiert Renault s.a.s und RCI, sie gegen alle Klagen Dritter, insbesondere administrativer Art, bei Nicht-Verwertung oder schlechter Verwerter der Altbatterie zu schützen. _____ verpflichtet sich ausserdem, die Verwertung des Fahrzeugs in einer zugelassenen Anlage durchführen zu lassen.

Sie verpflichten sich ebenfalls, auf erste Anforderung von Renault s.a.s und/oder RCI jeden Beweis über die korrekte Ausführung Ihrer oben aufgeführten Verpflichtung zu liefern.

Für einen guten Ablauf zukünftiger Operationen benötigen wir Ihre Entscheidung. Kreuzen Sie bitte eines der zwei Kästchen unten an und unterschreiben Sie:

Lösung 1: Renault Recyclingprozess

Lösung 2: Ihr eigener Recyclingprozess

Wir bedanken uns für die Zahlung der pauschalen Entschädigung und werden Ihnen innerhalb von 15 Kalendertagen antworten, damit Renault s.a.s schnellstmöglich die reibungslose Durchführung der Operationen angehen kann.

[Unterschrift RCI Filiale]

[Gegenzeichnung Versicherung]

SCHREIBEN AN DIE VERSICHERER

2. Die Batterie wird nach dem Kostenvoranschlag des Versicherungsexperten als nicht reparierbar eingestuft (*)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kontaktieren Sie bezüglich des Unfalls von dem Fahrzeug mit der Zulassung _____ und der Batterie _____. Der Automobilexperte hat das Fahrzeug (Carrosserie + Batterie) wirtschaftlich als nicht reparierbar bewertet. Dieses Fahrzeug befindet sich derzeit im Betrieb von _____.

Gemäss Artikel 9.2 der Allgemeinen Bedingungen des Batterie-Mietvertrags wird «der Versicherungswert in Höhe von CHF [...] Ihnen gemäss den besonderen Bedingungen mitgeteilt. Er entspricht einem Betrag, der uns im Schadenfall für einen durchschnittlichen finanziellen Nachteil entschädigen soll. Er entspricht in keinem Fall dem Kaufpreis der Batterie.»

Daher schulden Sie uns eine pauschale Entschädigung, die auf X CHF exkl. MwSt. berechnet wurde. Dieser Betrag entspricht dem Versicherungswert für die Antriebsbatterie zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Nach Erhalt der pauschalen Entschädigung von RCI stellt Renault s.a.s einen Recyclingprozess für die Batterie zur Verfügung, der seinen gesetzlichen Verpflichtungen entspricht. Der Recyclingprozess von Renault beginnt mit dem Einsammeln der Batterie.

Wir schlagen Ihnen zwei Lösungsmöglichkeiten vor:

Lösung 1: Sie beauftragen Renault mit dem Recycling der Batterie. Renault kümmert sich dann um die Organisation des Batterietransports über einen Transporteur vom Betrieb von _____ bis zur Renault Recyclinganlage.

Die Kosten für Transport und Recycling obliegen Renault s.a.s.

Lösung 2: Sie kümmern sich selbst um die Verwertung der Batterie in einer zugelassenen Anlage.

Dazu verpflichtet sich _____, die volle operationelle und finanzielle Verantwortung für das Einsammeln und die Verwertung dieser Altbatterie in einer zugelassenen Anlage zu übernehmen. Dabei ist die verordnungsrechtliche Konformität in Hinsicht auf die Richtlinie 2006/66/EG und all ihre Bestimmungen zu wahren, ohne jegliche Regressansprüche gegen Renault s.a.s und/oder RCI welcher Art auch immer. _____ garantiert Renault s.a.s und RCI, sie gegen alle Klagen Dritter, insbesondere administrativer Art, bei Nicht-Verwertung oder schlechter Verwertung der Altbatterie zu schützen. _____ verpflichtet sich ausserdem, die Verwertung des Fahrzeugs in einer zugelassenen Anlage durchführen zu lassen.

Sie verpflichten sich ebenfalls, auf erste Anforderung von Renault s.a.s und/oder RCI jeden Beweis über die korrekte Ausführung Ihrer oben aufgeführten Verpflichtung zu liefern.

Für einen guten Ablauf zukünftiger Operationen benötigen wir Ihre Entscheidung. Kreuzen Sie bitte eines der zwei Kästchen unten an und unterschreiben Sie:

Lösung 1: Renault Recyclingprozess

Lösung 2: Ihr eigener Recyclingprozess

Wir bedanken uns für die Zahlung der pauschalen Entschädigung und werden Ihnen innerhalb von 15 Kalendertagen antworten, damit Renault s.a.s schnellstmöglich die reibungslose Durchführung der Operationen angehen kann.

[Unterschrift RCI Filiale]

[Gegenzeichnung Versicherung]

(*) Es gibt auch Varianten dieses Schreibens. Bsp.: wenn das Fahrzeug reparierbar und die Batterie nicht reparierbar ist

BEILAGEN



VERSICHERUNGSWERT DER BATTERIE

■ Rechenregel

- Die pauschale Entschädigung im Schadenfall entspricht dem Versicherungswert der Batterie abzüglich eines Abschlags von 10% pro vergangenem Jahr ab dem 13. Monat seit Inverkehrsetzung des Fahrzeugs, berechnet in Monaten pro rata temporis (d. h. ein monatlicher Abschlag von «1/12 von 10% des Versicherungswertes» ab dem 13. Monat)

Vergangene Zeit seit der 1. Inverkehrsetzung des Fahrzeugs*	Entschädigung für den Schadenfall in % des Versicherungswertes
0 Monate	100%
12 Monate	100%
24 Monate	90%
36 Monate	80%
48 Monate	70%
60 Monate	60%
72 Monate	50%
84 Monate	40%
96 Monate	30%
108 Monate	20%
120 Monate und mehr	10%

*das Datum der Inverkehrsetzung des Fahrzeugs ist das auf dem Fahrzeugausweis des Fahrzeugs angegeben

§ Beispiel:

§ Wenn bei einem Kangoo mit einem Versicherungswert von 10'125 CHF exkl. MwSt. ein Schadenfall nach 63 Monaten auftritt, hätten wir eine Entschädigung von:

$$\begin{aligned} & \S \quad 60\% * 10'125 \text{ CHF} - 3/12 * 10\% * 10'125 \\ & \text{CHF} \quad \quad \quad = 6'075 \text{ CHF} - 3/12 * 1'012.50 \text{ CHF} \\ & \quad \quad \quad = 6'075 \text{ CHF} - 253.10 \text{ CHF} \end{aligned}$$

§ Das macht 5'821.90 CHF Entschädigung von dem Versicherungswert, die Kosten für die Beendigung des Mietvertrags (Anpassung und eventuelle zusätzliche km) nicht eingeschlossen.

§ Mit diesen Formeln, die auf dem Datum der Inverkehrsetzung des Fahrzeugs beruhen, kann der Experte in der Gutachtenphase mit dem Vertrag des Kunden und dem Fahrzeugausweis arbeiten.